
COVID-19
Schutzkonzept Turnhallen

Gültig ab dem 11. Mai 2020 bis auf Weiteres

Genehmigt durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 212 vom 11.5.2020

Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Trainingsbetrieb auf den Sportanlagen und in den Turnhallen wieder stattfinden kann.

Neben der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrats sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten (Ausnahme Profisport gemäss BASPO):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing (2 m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)
- Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe. Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Ohne plausibilisiertes Schutzkonzept kein Sport!

Ein Anrecht auf die Nutzung einer Sportanlage besteht nur dann, wenn der jeweilige übergeordnete Verband ein plausibilisiertes Schutzkonzept erstellt hat. Das heisst, jeder Sportverband muss ein Schutzkonzept für seine Sportart/en erstellen. Er muss dieses vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) und Bundesamt für Sport (BASPO) plausibilisieren lassen. Alle plausibilisierten Konzepte werden auf der [Website von Swiss Olympic](#) veröffentlicht.

Auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des jeweiligen Verbandes sowie des Schutzkonzeptes der jeweiligen Sportanlage muss jeder Verein ein auf seine Trainings angepasstes Schutzkonzept erstellen.

Als Anlagenbetreiberin können wir keine Ausnahmen erlauben!

Für Individual-Sportlerinnen und –Sportler bleiben die Anlagen bis auf Weiteres geschlossen.

Informationspflicht der Vereine

Es ist Aufgabe der Vereine, sicherzustellen, dass alle:

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich. **Das Schutzkonzept des Vereins muss in jedem Training in der gedruckten Form dabei sein.**

Das Sportamt wird auf Missstände hinweisen und ist berechtigt, Personen von der Anlage zu weisen. Im Wiederholungsfall wird die Nutzungserlaubnis für die Sportanlage per sofort entzogen.

Wer darf diese Turnhalle für Trainings nutzen?

Vereine und Gruppen, die gemäss der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) über ein entsprechendes Schutzkonzept verfügen und dies der Gemeinde zur Kenntnisnahme eingereicht haben.

Der Trainingsbetrieb ist grundsätzlich nur von Montag bis Freitag gestattet. Am Samstag und Sonntag bleiben die Anlagen geschlossen.

Welche Anlageteile dürfen genutzt werden?

Unter Einhaltung vorgenannter Auflagen und Schutzkonzepte können folgende Anlageteile genutzt werden:

- 1-fach Turnhalle: max. 2 Gruppen à 5 Personen
- 2-fach Turnhalle: max. 3 Gruppen à 5 Personen
- 3-fach Turnhalle: max. 4 Gruppen à 5 Personen
- Toiletten (geöffnete WC-Anlagen sind gekennzeichnet)

Geschlossen bleiben alle Anlageteile, die nicht explizit erwähnt sind, insbesondere:

- Garderoben und Duschen
- Theorieräume und Aufenthaltsbereiche

Benützungszeiten:

Die Nutzenden dürfen erst pünktlich auf die Trainingszeit die Gesamtanlage betreten. Das Training endet 10 Minuten vor der reservierten Zeit (ausser Trainingszeit geht bis 22.00 Uhr), damit keine Begegnungen mit der nachfolgenden Trainingsgruppe entstehen.

Reinigung / Desinfektion:

Für die Reinigung und Desinfektion der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selber verantwortlich.

- Hände werden vor und nach jedem Training gründlich gewaschen.
- Desinfektionsmittel ist Sache der Nutzer
- Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.

Türgriffe und Handläufe werden durch die Hauswartung mehrmals täglich desinfiziert.

Die WC-Anlagen und der Sportboden werden durch die Hauswartung täglich gereinigt.